

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.04.2017
Finanzausschuss	15.05.2017

mündliche Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 26.01.2017

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 26.01.2017 gab es zwei Rückfragen zum 12. Flüchtlingsbericht, für die eine nachträgliche Beantwortung durch die Verwaltung zugesagt wurde.

1.)

RM Frau Heuser bittet um Erstellung einer Übersicht, wie viele allein reisende Frauen und Frauen mit Kindern in den Einrichtungen in den Notunterkünften untergebracht seien.

2.)

RM Herr Klausing fragt nach den Summen, die das Land vom Bund erhalte und welche Summe es an Köln weiterleite.

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Bei der Erfassung wird auf den Stichtag 01.01.2017 abgestellt.

Zum Stichtag wurden in Notaufnahmen 74 alleinstehende Frauen und 118 alleinerziehende Frauen mit 194 Kindern untergebracht. Von dieser Personenzahl befanden sich zum Stichtag 51 alleinstehende Frauen und 58 alleinerziehende Frauen mit 103 Kindern in Turnhallen.

Seit dem Stichtag konnte die Turnhallenbelegung jedoch bereits deutlich reduziert werden. Insofern hat es hier seit dem Stichtag eine erhebliche Verbesserung auch für alleinreisende und alleinerziehende Frauen in der Unterbringung gegeben.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass zum Stichtag 248 alleinreisende Frauen und 223 alleinerziehende Frauen mit 447 Kindern bereits außerhalb von Notunterkünften untergebracht waren und im März zwei neue Objekte mit über 100 Plätzen ausschließlich für alleinreisende und alleinerziehende Frauen akquiriert und belegt wurden.

Eine neue Erhebung zur Unterbringungssituation von alleinreisenden und alleinerziehenden Frauen in Notunterkünften wird dem kommenden, 15. Flüchtlingsbericht zu entnehmen sein, der dem Ausschuss am 22.06.2017 vorgelegt wird.

Zu 2.)

Die Finanzierung des Flüchtlingsmanagements im Mehrebenenstaat ist hoch komplex. Die Leistungen für die Versorgung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen sind sehr vielfältig. Entspre-

chend verhält es sich mit der Finanzierung. Die Finanzströme zwischen Bund, dem Land und der Stadt Köln lassen sich daher leider nicht auf zwei Beträge reduzieren. Nachfolgende Erläuterungen sollen einen Überblick geben:

- Die wesentliche Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in Köln ist durch das Land über das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) NRW gegeben. Dabei leitet das Land eine Bundesfinanzierung an die Kommunen weiter. Der Satz, den die Stadt Köln erhält, entspricht in 2017 866 € pro Geflüchtetem pro Monat (2016: 833 €).

Die (vorläufigen) Erstattungsbeträge an die Stadt Köln für 2015 und 2016 sind dem aktuellen 13. Bericht zur Flüchtlingssituation aus der Sitzung des ASS am 09.03.2017 zu entnehmen. Die dort unter dem Punkt „Leistungen nach dem AsylbLG durch das Amt für Soziales und Senioren“ ausgewiesenen Erlöse sind nahezu zu 100% auf die Landeserstattung zurückzuführen.

Die Erstattung wird von der Verwaltung als nicht auskömmlich erachtet. Um kostendeckend zu sein, müssten mindestens die Leistungen des Amtes für Soziales und Senioren sowie des Amtes für Wohnungswesen durch die Finanzierung gedeckt sein. Für die Revision des Erstattungssatzes wird im Jahr 2017 eine Vollkostenerhebung durch das MIK NRW durchgeführt. Das Ergebnis der Erhebung soll der Festsetzung des Erstattungssatzes 2018 zu Grunde gelegt werden.

- Ein Streitpunkt zwischen dem Land NRW und den Kommunen ist allerdings die sog. Integrationspauschale. Der Bund gewährt den Ländern insgesamt 2 Mrd. € jährlich für die Jahre 2016 bis 2018. Davon erhält das Land NRW rd. 434 Mio. € pro Jahr. Die Forderung der Kommunen, diese Mittel an die Kommunen weiterzuleiten, also dorthin, wo Integration stattfindet, wurde bislang vom Land zurückgewiesen.

Es ist festzustellen, dass die Erstattungen in der Vergangenheit etwa die Hälfte der Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten deckten. Das Land muss aus Sicht der Verwaltung daher seiner Pflicht nachkommen, für eine auskömmliche Finanzierung der durch die Flüchtlingssituation erforderlichen Leistungserbringung auf kommunaler Ebene zu sorgen.

Einen weiteren Überblick kann bei Bedarf die beiliegende 13 seitige Präsentation des Städtetages NRW, insbesondere auf den Folien 4, 5 und 10, geben.